



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

Ecknachtaler Tödtenried e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:	Karsten Klabis	Tel.: 01774661573
	Harald Reiserer	Tel.: 0175 7678780

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf zwanzig Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Räumen des Vereinsheimes ein, unter Einhaltung des Distanzgebots. Lassen die Räumlichkeiten dies nicht zu, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden **indoor** auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer des Schießstandes haben beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, **ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.**
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Alle Schützen müssen sich vor Nutzung des Schießstandes in die eine Liste siehe Anlage 1 eintragen. Die Daten werden gemäß Art. 13 DSGVO für 4 Wochen aufbewahrt.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung



5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei der Nutzung der Lüftungsanlage bleibt bis auf weiteres untersagt um einer Erregerübertragung vorzubeugen.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Um Wartezeiten und die Personenanzahl im Vereinsheim möglichst gering zu halten ist ein Schießen nur nach Voranmeldung bei den Ansprechpartnern zum Infektions- bzw. Hygieneschutz erlaubt.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

Erstellt durch

Karsten Klabis
1. Sportleiter
am 04.06.2020